

BAUGESPANN

Vereinfachtes Verfahren (§ 198 PBG)

Da die Voraussetzungen gemäss § 198 des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfüllt sind, wird dieses Baugesuch im vereinfachten Baubewilligungsverfahren behandelt.

Im Sinne von § 198 Abs. 3 PBG des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft	Rudolf Marco, Neumattstrasse 2, 6205 Eich
Planverfasser	IGD Grüter AG, Züholzstrasse 1, 6252 Dagmersellen
Grundeigentümer	Rudolf Marco, Neumattstrasse 2, 6205 Eich (StWE-Nr. 4053) smoker trade GmbH, Neumattstrasse 2, 6205 Eich (StWE-Nr. 4052) Ottiger Astrid, Neumattstrasse 2, 6205 Eich (StWE-Nr. 4051)
Bauvorhaben	Kaminersatz
Grundstück Nr.	720, Neumattstrasse 2, Grundbuch Eich
Zone	Wohnzone C
Einsprachefrist	vom 23. September 2022 bis und mit 3. Oktober 2022

Planaufgabe (§ 193 PBG)

Die Gesuchsunterlagen samt den Baueingabeplänen liegen innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei Eich öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Gemeinde Eich weder im Detail überprüft, noch genehmigt.

Einsprachen (§ 194 PBG)

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben an die Gemeinde Eich einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

GEMEINDE EICH